AGRARIUS AG, Wehrheim

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	854,26	854,26
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	9.791,00	12.096,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.534,00	100.892,00
	88.325,00	112.988,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.807.064,71	4.807.064,71
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.365.010,00	3.755.393,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.843,52	28.305,67
	4.372.853,52	3.783.699,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	339.413,58	134.414,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.525,78	15.030,06
	9.617.036,85	8.854.050,55

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	936.000,00	936.000,00
- davon bedingtes Kapital: EUR 459.400,00 (EUR 459.400,00)		
II. Kapitalrücklage		
1. Agio bei Ausgabe von Anteilen	394.500,00	394.500,00
2. Kapitalrücklage aus der Herabsetzung des Grundkapitals	5.288.372,76	5.288.372,76
	5.682.872,76	5.682.872,76
III. Bilanzverlust	-2.738.403,61	-2.320.251,65
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	74.510,00	81.220,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	5.537.750,00	329.380,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 537.750,00 (EUR 329.380,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.000.000,00 (EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.937,58	124.008,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 71.473,06 (EUR 108.312,25)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.464,52 (EUR 15.696,63)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.310,72	86.054,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.310,72 (EUR 86.054,00)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23,00	-2.917,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23,00 (EUR -2.917,33)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	5.036,40	3.937.683,89
	5.662.057,70	4.474.209,44
- davon aus Steuern EUR 4.914,92 (EUR 4.542,85)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 832,63)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.036,40 (EUR 3.937.683,89)		
	9.617.036,85	8.854.050,55

AGRARIUS AG, Wehrheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	125.541,47	257.908,51
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	172.731,64	227.071,17
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	-47.190,17	30.837,34
4. Vertriebskosten	1.182,51	2.198,03
5. allgemeine Verwaltungskosten	390.840,39	443.560,68
6. sonstige betriebliche Erträge	6.086,39	18.814,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 6.073,09 (EUR 9.142,64)	6.888,88	10.093,70
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.892,96	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 265.059,39 (EUR 173.905,56)	265.059,39	173.905,56
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen 0,00 (-50.000,00)	0,00	50.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260.088,75	199.233,34
12. Ergebnis nach Steuern	-418.151,96	-481.528,70
13. Jahresfehlbetrag	418.151,96	481.528,70
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.320.251,65	1.838.722,95
15. Bilanzverlust	2.738.403,61	2.320.251,65

AGRARIUS AG, WEHRHEIM

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die AGRARIUS AG mit Sitz in Wehrheim ist unter der Nummer HRB 10888 im Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend sind die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Formvorschriften des HGB vorgenommen. Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 278 HGB.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die abnutzbaren Sachanlagengüter werden linear abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis und die direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Anschaffungspreisminderungen wurden berücksichtigt. Die Zugänge werden ab dem Anschaffungsmonat pro rata temporis abgeschrieben.

Angeschaffte, selbständig nutzungsfähige, bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 1.000 sind zu einem Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2a EStG). Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear ab dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Soweit eine dauernde Wertminderung vorlag werden die Anteile an verbundenen Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt ausgehend vom Nominalwert. Forderungen in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind, werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit für deren Eintritt ausreichend objektive Hinweise vorliegen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2020 zwischen rumänischen RON und EUR beträgt
1 : 0,20502.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Umsatzkostenverfahren beibehalten.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 ist in der Anlage A zum Anhang dargestellt.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt somit zum Bilanzstichtag
€ 936.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 936.000,00 Aktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2016 um bis zu € 85.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.08.2017 um bis zu € 255.500,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15.08.2017 bis zum 14.08.2022 gewährt werden.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.08.2018 um bis zu € 118.900,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Der Vorstand ist durch Satzung vom 30.08.2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29.08.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu € 468.000,00 gegen Bar- und /oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018).

Verbindlichkeiten

		Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2020 €	bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahre €	von mehr als fünf Jahre €	Gesamtbetrag 31.12.2019 €
Anleihen	5.537.750,00	537.750,00	0,00	5.000.000,00	329.380,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.937,58	15.464,52	71.473,06	0,00	124.008,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.310,72	32.310,72	0,00	0,00	86.054,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23,00	23,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.914,92	4.914,92	0,00	0,00	3.937.683,89
	5.661.936,22	590.463,16	71.473,06	5.000.000,00	4.477.126,77

Die Anleihen umfassen Verbindlichkeiten aus der Emission von Wandelschuldverschreibungen, eingeteilt in 13 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je € 25.000,00 je Teilschuldverschreibung. Die Anleihe hat eine Laufzeit vom 15. Juni 2019 bis 14. Juni 2024. Zum Bilanzstichtag sind 13 Bezugsrechte von je € 25.000,00 noch nicht ausgeübt. Die Ausübung des Wandlungsrechts kann erstmalig am 15. Juni 2019 bis zum dritten Geschäftstag vor der Endfälligkeit am 14. Juni 2024 erfolgen.

Weiterhin hat die Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2020 eine Anleihe mit einem Volumen in Höhe von € 5.000.000,00 begeben. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung begann zum 1. März 2020 und endet am 1. März 2026. Die Verzinsung erfolgt mit 5,00% p.a.. Die Zinsen sind jährlich am 01. März fällig.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angabe des Personalaufwands gemäß § 285 Nr. 8b HGB

Die Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet Aufwendungen für Gehälter in Höhe von T€ 310 (Vj.: T€ 338) und Aufwendungen für soziale Abgaben von T€ 38 (Vj.: T€ 41).

V. SONSTIGE ANGABEN

Angabe gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft durchschnittlich 4 Arbeitnehmer (Vj.: 4) beschäftigt.

Angabe der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Geschäftsleitung und Vertretung erfolgte im Geschäftsjahr 2020 durch die Vorstände

Ottmar Lotz, Wehrheim, Kaufmann

Dr. Gerhard Prante, Hofheim am Taunus, Unternehmensberater (bis 31. Dezember 2020)

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Bruno Kling, Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Markus Stillger, Kaufmann (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Stefan Müller, Bankkaufmann

Wehrheim, den 31. Mai 2021

Ottmar Lotz
Vorstand

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020	1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
a) Internetdomain	854,26	0,00	0,00	854,26	0,00	0,00	0,00	0,00	854,26	854,26
II. SACHANLAGEN										
1. Technische Anlagen und Maschinen										
a) Instrumente	23.045,00	0,00	0,00	23.045,00	10.949,00	2.305,00	0,00	13.254,00	9.791,00	12.096,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a) Kraftfahrzeuge	136.472,71	0,00	0,00	136.472,71	40.050,71	24.228,00	0,00	64.278,71	72.194,00	96.422,00
b) Betriebsausstattung	10.793,68	0,00	945,71	9.847,97	10.782,68	0,00	943,71	9.838,97	9,00	11,00
c) Büroeinrichtung	3.308,56	2.242,60	0,00	5.551,16	2.821,56	350,60	0,00	3.172,16	2.379,00	487,00
d) Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.703,00	0,00	0,00	1.703,00	1.703,00	0,00	0,00	1.703,00	0,00	0,00
e) Geringwertige Wirtschaftsgüter - Sammelposten	13.214,13	2.055,25	1.507,54	13.761,84	9.242,13	2.075,25	1.507,54	9.809,84	3.952,00	3.972,00
	165.492,08	4.297,85	2.453,25	167.336,68	64.600,08	26.653,85	2.451,25	88.802,68	78.534,00	100.892,00
	188.537,08	4.297,85	2.453,25	190.381,68	75.549,08	28.958,85	2.451,25	102.056,68	88.325,00	112.988,00
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen										
a) Tomtim Tomnatic SRL	4.781.064,71	0,00	0,00	4.781.064,71	0,00	0,00	0,00	0,00	4.781.064,71	4.781.064,71
b) Ackerlust GmbH	260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	235.000,00	0,00	0,00	235.000,00	25.000,00	25.000,00
c) Apodemus Agrar SRL	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	5.042.064,71	0,00	0,00	5.042.064,71	235.000,00	0,00	0,00	235.000,00	4.807.064,71	4.807.064,71
	5.231.456,05	4.297,85	2.453,25	5.233.300,65	310.549,08	28.958,85	2.451,25	337.056,68	4.896.243,97	4.920.906,97

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AGRARIUS AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AGRARIUS AG; Wehrheim, bestehend aus der Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Einbeziehung der Buchführung in die Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 1 Satz 1 HGB und die Prüfung der Beachtung ergänzender Bestimmungen der Satzung nach § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB stellen zusätzliche gesetzliche Anforderungen dar, die über diejenigen der Internationalen Prüfungsstandards hinausgehen.

Unsere nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, möchten wir auf folgendes hinweisen. Die Gesellschaft hat seit dem Geschäftsjahr 2013 Verluste erwirtschaftet. Aufgrund der ausreichenden Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag besteht für die Gesellschaft derzeit keine unmittelbare Bestandsgefährdung. Eine anhaltende Verlustsituation ist jedoch geeignet, die künftige Entwicklung der Gesellschaft negativ zu beeinträchtigen.

Eine über das Geschäftsjahr 2020 hinaus anhaltende Verlustsituation kann den finanziellen Spielraum der Gesellschaft weiter beeinträchtigen. Sofern es der Gesellschaft in diesem Fall nicht gelingt, die erforderlichen liquiden Mittel über Kapitalerhöhungen zu erhalten, müssen die liquiden Mittel über Fremdkapital in Form von Darlehen oder Anleihen sowie durch die Ausweitung der Betriebsmittelkredite aufgebracht werden. Hierbei ist die AGRARIUS dann abhängig von den Finanzierungszusagen der finanzierenden Kreditinstituten sowie fremder Dritter.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass der im Geschäftsjahr, bezüglich der Bewertung der rumänischen Tochterunternehmen, vorgenommene Impairmenttest mit Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der Tochterunternehmen verbunden ist. Sollte die dem Impairmenttest zugrundeliegende Unternehmensplanung nicht realisiert werden können, besteht die Möglichkeit eines Abwertungsbedarfs der Beteiligungen an den rumänischen Tochterunternehmen, was zu einer bilanziellen Überschuldung der AGRARIUS AG führen könnte.

Aussagen zum Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung vermittelt der vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31.12.2020 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Prüfungsstandards des IAASB durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der Internationalen Standards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil unserer Prüfung in Übereinstimmung mit ISA üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren uns eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 31.05.2021

VOTUM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lehnert
Wirtschaftsprüfer

Leoff
Wirtschaftsprüfer